

5.35 Öffentlicher Dienst

West/Ost

Tarifbereich	Öffentlicher Dienst, Gemeinden ¹				
Beschäftigtenzahl	1 961 800				
Gewerkschaft	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft				
Wochenarbeitszeit	West: 39 Std. Ost: 40 Std.				
Urlaub	30 AT				
Vergütung (€)	Zahl der Gruppen	unterste Gruppe	mittlere Gruppe	oberste Gruppe	
Entgelt ²	15	1 671 - 1 853	2 146 - 2 733	4 180 - 6 183	
kündbar zum	29.2.2016				
Ausbildungsvergütung	853	903	949	1 013	
Zulagen	Leistungszulagen: können gewährt werden (Abschluss bezirklicher Tarifverträge erforderlich) sowie auf Basis einer leistungs- und/oder erfolgsorientierten Bezahlung				
Zuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - Schichtzulage 40 - 105 € mtl. - Mehrarbeit 30/15 % EntgGr. 1 - 9/10 - 15 - Nachtarbeit (21 - 6 Uhr) 20 % - Samstagsarbeit (13 - 21 Uhr) 20 % - Sonntagsarbeit 25 % - Feiertagsarbeit bei Freizeitausgleich 135 % 35 % 				
Urlaubsgeld ³	-				
Jahressonderzahlung ³	90/80/60 % (West) bzw. 67,5/60/45 % (Ost) in EntgGr. 1 - 8/9 - 12/13 – 15				
Vermögenswirksame Leistung	6,65 € mtl.				
Verdienstsicherung für ältere AN	-				
Kündigungsfristen	Grundfrist	Weitere Staffelung nach BZ			
	2 W/ME	ab 6 M	ab 1 J.	ab 5 J.	ab 8 J.
		1 M/ME	6 W/QE	3 M/QE	4 M/QE
		ab 12 J.			
		6 M/QE			
Probezeit	-				
Kündigungsschutz für ältere AN	West: nach vollendetem 40. Lj. und 15 J. BZ				

- 1 Abweichende, bereits vereinbarte, Regelungen auf (landes-)bezirklicher Ebene können unter bestimmten Voraussetzungen weiter gelten oder werden angepasst. Es bestehen eigenständige Tarifverträge für die Versorgungsbetriebe (bundesweit), Nahverkehrsbetriebe (landesbezirklich unterschiedlich) und für AN in der Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen.
- 2 Möglichkeit zur Abweichung von der Entg.-Tabelle in den EntgGr. 1 - 4 im Rahmen von landesbezirklichen Tarifverträgen für an- und ungelernte Tätigkeiten in von Outsourcing und/ oder Privatisierung bedrohten Bereichen bis zu einer im TV vereinbarten Untergrenze, welche im Rahmen der Spannbreite der EntgGr. 1 liegen muss; Umsetzung durch Anwendungsvereinbarung.
- 3 Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.2015